


STADT HERTEN

DER STADTDIREKTOR



Stadtverwaltung · 4352 Herten · Postfach 1749

An die
Damen und Herren des Rates
der Stadt Herten

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Böhm	111
 (0 23 66) 303 - 1	Durchwahl 303 - 3 86
Sprechzeiten:	
vormittags	montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr
nachmittags	montags 14.00 - 17.30 Uhr mittwochs und freitags 14.00 - 16.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

StA 10 K Bn/Kr

19. März 1981

Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilabschnittes Bergehalden im
Nördlichen Ruhrgebiet des Gebietsentwicklungsplanes
Beratung des Bezirksplanungsrates am 16.02.1981

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Information erhalten Sie als Anlage einen Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Bezirksplanungsrates beim Regierungspräsidenten Münster
am 16.02.1981.

Mit freundlichen Grüßen

Pickmann

Anlage

TOP 8 - Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilabschnittes "Bergehalden" des Gebietsentwicklungsplanes (Beschlußfassung über die Einleitung des Erarbeitungsverfahrens)

Der R e g i e r u n g s p r ä s i d e n t gab einleitend einen kurzen Überblick über den Stand der Ereignisse seit der letzten Sitzung des Bezirksplanungsrates am 15.12.1980.

Am 19.12.1980 habe unter Vorsitz von Minister Zöpel ein ausführliches Gespräch zusammen mit den Regierungspräsidenten in Arnberg, Düsseldorf und Münster, dem Verbandsdirektor des KVR und den Spitzen der Ruhrkohle stattgefunden. Sinn dieser Erörterung sei gewesen, die notwendige Koordination der drei Haldenkonzepte, besonders in zeitlicher Hinsicht, herbeizuführen und darüberhinaus auch die bezirksübergreifenden Probleme befriedigend zu lösen. Gegenstand des Gespräches sei ferner gewesen, über zusätzliche vertragliche Absicherungen mit der Ruhrkohle zu sprechen. Nach diesem Gespräch habe er den Vorsitzenden des Bezirksplanungsrates und die Sprecher der Gruppierungen über das Ergebnis informiert.

Am 11.2.1981 habe eine Sitzung des Ausschusses für Landesplanung und Verwaltungsreform stattgefunden, zu der die Regierungspräsidenten aus Arnberg, Düsseldorf und Münster geladen worden seien und in der sie die bisherige Arbeit kurzgefaßt dargestellt hätten.

Ergebnis der landesweiten Diskussion sei, daß der Minister und auch die beiden Landtagsfraktionen keine Notwendigkeit sähen, einen Landesentwicklungsplan zur Bergwirtschaft aufzustellen. Allerdings werde dabei vorausgesetzt, daß die für die entsprechenden Gebietsentwicklungspläne notwendigen Arbeiten in allen drei Regierungsbezirken im Frühjahr 1982 abgeschlossen seien. Er habe für den Bereich des Regierungsbezirks Münster vorgetragen, daß dieses Ziel durchaus erreichbar sein müßte. In den Gesprächen sei außerdem zum Ausdruck gebracht worden, daß alles daran gesetzt werden müsse, die Belastungen in vertretbaren Grenzen zu halten und die landschaftliche Gestaltung und Wiedernutzbarmachung der Halden zu verbessern. Parallel zu diesen Überlegungen liefen Planungen im Wirtschaftsministerium, die Richtlinien für die Zulassung von Bergehalden im Bereich der Bergaufsicht zu verbessern.

Hier sollte eine Koordinierung in der Weise erfolgen, daß die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren zu den Gebietsentwicklungsplänen Eingang in die Richtlinien fänden. Schließlich sollten alle Anstrengungen unternommen werden, den Unterlageversatz zu steigern. Im übrigen sei darauf hingewiesen worden, daß überlegt werden sollte, ob und in welcher Weise auch außerhalb der bisherigen Bergbauregion ein Standort für eine Bergehalde untergebracht werden könne. Damit könnten mögliche Produktionssteigerungen und damit verbundenes Haldenmaterial sowie mögliche Reduktionen im bisherigen Bereich aufgefangen werden.

Anschließend begründete der Regierungspräsident die Notwendigkeit, neben dem Rahmenkonzept Bergehalden einen räumlichen und sachlichen Teilabschnitt Bergehalden im Nördlichen Ruhrgebiet des Gebietsentwicklungsplanes aufzustellen. Auf der einen Seite sei die Bezirksplanungsbehörde nach wie vor der Meinung, daß die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes sinnvoll war und sinnvoll bleibt, weil mit dem Rahmenkonzept wesentlich mehr abgedeckt werden könne, als mit einem Gebietsentwicklungsplan, beispielsweise Bergeanfall, Schüttkapazitäten der Halden u.ä.. Auf der anderen Seite zeige aber gerade die notwendige Abstimmung mit den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf, daß es notwendig sei, die Dinge auf eine rechtlich verbindliche Basis zu stellen, was nur über die Aufstellung eines Gebietsentwicklungsplanes möglich sei. Deswegen habe auch der Minister nachdrücklich darum gebeten, daß die Bezirksplanungsräte solche räumlichen und sachlichen Teilabschnitte Bergehalden zum Gebietsentwicklungsplan aufstellen sollten.

In den Vorgesprächen mit den Gruppierungen sei bereits abgeklärt worden, daß diesem Wunsche entsprochen werden sollte, daß dann aber auch beide Verfahren zeitlich parallel laufen sollten, damit die Vorteile aus beiden Verfahren genutzt werden könnten.

Bezirksplaner Steimann skizzierte anschließend kurz die Stellung des GEP-Teilabschnittes Bergehalden im System der Raumordnung und der Landesplanung. Was das Ver-

hältnis zur beabsichtigten Aufstellung des Teilabschnittes Nördliches Ruhrgebiet des Gebietsentwicklungsplanes angehe, so stelle der GEP-Teilabschnitt Bergehalden vorab die landesplanerischen Ziele für die erfaßten Bereiche dar, was bedeute, daß diese in der weiteren Aufstellung des Teilabschnittes nicht mehr mitbehandelt werden müßten.

Zum Inhalt des vorgelegten Planentwurfs führte der Bezirksplaner aus, daß er sich - orientiert an den Möglichkeiten des Landesplanungsgesetzes und der 3. Durchführungsverordnung - stark an den Entwurf des Rahmenkonzeptes für Bergehalden anlehne.

Schon in der Einleitung werde darauf hingewiesen, daß im Rahmen des Gebietsentwicklungsplanes lediglich eine Flächensicherung für die Bergehalden erfolgen könne. Es werde deutlich gemacht, daß die Prüfung der grundsätzlichen Eignung der im Plan ausgewiesenen Flächen im landesplanerischen Maßstab erfolgt sei und daß die Frage, ob und in welchem Umfang und unter welchen Auflagen diese Flächen zur Unterbringung von Bergen genutzt werden können, der Prüfung und Entscheidung im fachgesetzlichen Verfahren vorbehalten bleiben müsse. Diese Prüfung könne und solle nicht durch den Gebietsentwicklungsplan vorweg genommen werden.

Wesentliche Gesichtspunkte, die in der bisherigen Diskussion über das Bergehaldenkonzept aufgetreten seien, hätten im Übrigen Eingang in die Zielsetzungen und Erläuterungen des Planes gefunden. So werde in dem ersten formulierten allgemeinen Ziel deutlich festgestellt, daß die im GEP dargestellten Bereiche nur in überschaubaren Teilabschnitten in Anspruch genommen werden sollten, wobei im fachgesetzlichen Verfahren insbesondere zu prüfen sei, ob alle Möglichkeiten anderweitiger Bergeverbringung ausgenutzt seien.

Das zweite allgemeine Ziel beinhalte Aussagen dahingehend, daß die Bergehalden so anzulegen seien, daß von ihnen keine unverträglich, die Umwelt beeinträchtigenden Auswirkungen zu erwarten seien.

Das dritte allgemeine Ziel beschäftigt sich mit den Bergetransporten und setze grundsätzlich fest, daß diese auf möglichst kurzen Wegen mit immissionsarmen, energiesparenden Transportmitteln unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur durchzuführen seien.

Ausdrücklich stelle es fest, daß die Transporte der Berge so zu gestalten seien, daß keine unzumutbaren Beeinträchtigungen von Wohnsiedlungsbereichen, insbesondere durch Staub- und Lärmimmissionen, zu befürchten seien.

Das vierte allgemeine Ziel beschäftige sich mit der Gestaltung und lege im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Landesplanungsgesetzes allgemein fest, daß die Bergehalden unter Berücksichtigung der beabsichtigten Folgenutzung so zu gestalten seien, daß sie sich möglichst wenig störend in ihre Umgebung einpassen. Die Rekultivierung solle bereits während der Schüttung eingeleitet werden.

In einem weiteren Teil des Entwurfes würden für die einzelnen Halden besondere Ziele festgelegt. In diesen werde insbesondere auf die Verkehrsbeziehungen zwischen Förderschachtanlagen und Halden eingegangen, wenn eine Umstellung/Verbesserung vorgesehen bzw. ein unproblematischer Transport per Bahn oder Bandanlage bereits vorhanden sei.

Weiterhin werde in den Fällen die Zuordnung von Förderschachtanlage und Halde als besonderes Ziel formuliert, wenn diese direkt benachbart seien.

Zum Abschluß seiner Ausführungen gab Bezirksplaner Steimann anhand von Lichtbildern Erläuterungen zu den Haldenstandorten, die in ihrer Darstellung im Gebietsentwicklungsplan gegenüber dem Rahmenkonzept für Bergehalden Änderungen erfahren haben.

Diese Änderungen seien erfolgt unter Berücksichtigung der aus den bisherigen Gesprächen und Erörterungen erkennbaren Tendenzen. In den Fällen, in denen die Meinungsbildung der Bezirksplanungsbehörde oder die Plausibilität im Verhältnis zum Gesamtkonzept noch nicht abschließend beurteilt werden

könne, sei es bei den Darstellungen aus dem Entwurf des Rahmenkonzeptes verblieben.

Auf Anfrage von Herrn W e s s e l , wann die Frist, innerhalb der die Beteiligten Bedenken und Anregungen gegen den Entwurf des Teilabschnittes Bergehalden vorbringen könnten, zu laufen beginne, antwortete Bezirksplaner S t e i m a n n , Fristbeginn sei der 1. März 1981. Weitere Wortmeldungen zu den Ausführungen des Regierungspräsidenten und des Bezirksplaners erfolgten nicht.

Der V o r s i t z e n d e gab abschließend bekannt, daß nach Absprache der Gruppierungen der Bezirksplanungsrat eine Erklärung zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt Bergehalden im Nördlichen Ruhrgebiet abgeben wolle. Um einen möglichst gemeinsamen Nenner finden zu können, unterbrach er die Sitzung zum Zwecke einer kurzen Beratung der Gruppierungen. Nach Wiedereintritt in die Sitzung verlas der Vorsitzende sodann nachfolgende

E r k l ä r u n g :

Der Bezirksplanungsrat begrüßt, daß die Bergehalden im Rahmen eines Gebietsentwicklungsplanes ausgewiesen werden sollen. Die Gemeinden erhalten so die Möglichkeit, an der Planung mitzuwirken. Die Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes erfolgt dann durch ein kommunal besetztes Gremium, den Bezirksplanungsrat. Wenn sich der Bezirksplanungsrat damit gegen einen Landesentwicklungsplan Bergehalden ausspricht, dann verbindet er damit die Erwartung, daß er auch und gerade bei den Bergehalden seine Fähigkeit zum regionalen Interessenausgleich unter Beweis stellt.

Bergehalden sind die unvermeidliche Folge der Kohle-Vorrang-Politik des Landes, die von allen politischen Kräften getragen wird. Der Bezirksplanungsrat erwartet jedoch, daß alle zumutbaren Anstrengungen unternommen werden, den Anteil der aufzuhaldenden Berge zu reduzieren. Um sicherstellen, daß für Bergehalden nur die unbedingt erforderlichen Flächen in Anspruch genommen werden, ist die Halddenplanung in angemessenen Zeiträumen unter Berücksichtigung der neuesten technischen und wissenschaftlichen Entwicklung sowie der Bergbautätigkeit zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Der Bezirksplanungsrat rechnet damit, daß die im GEP - Teilabschnitt Bergeshalden im Nordlichen Ruhrgebiet - ausgewiesenen Bereiche für Aufschüttungen nach Beteiligung der Gemeinden reduziert werden. Es wird deshalb notwendig sein, mittelfristig zusätzliche Flächen außerhalb der gegenwärtigen Bergbauregion auszuweisen. Dabei sollten die Erfordernisse, um auch an dem Nordwärtswandern des Bergbaues entgegen, beachtet werden.

Das Rahmenkonzept Bergeshalden wird mit dem Beschluß, einen Gebietsentwicklungsplan Bergeshalden zu erarbeiten, nicht hinfällig. Nach Ansicht des Bezirksplanungsrates soll das Rahmenkonzept ergänzende Aussagen zur Höhenentwicklung, Gestaltung und Umweltverträglichkeit sowie zur Durchführung der Bergetransporte machen. Das Rahmenkonzept soll dann zusammen mit der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes beschlossen werden.

Der Bezirksplanungsrat ist noch wie vor der Meinung, daß eine so konfliktträchtige Planung wie der Gebietsentwicklungsplan Bergeshalden nur mit breiter Mehrheit beschlossen werden kann, weil knappe Ressourcen seine Durchführbarkeit in Frage stellen.

Die Lösung von Einzelproblemen sollte in der Arbeitsgruppe Bergeshalden vorbereitet werden. Über Zwischenergebnisse sind der Bezirksplanungsrat regelmäßig und in geeigneter Form auch die Öffentlichkeit zu informieren. "

Die Erklärung wurde in der vorgelesenen Fassung einstimmig beschlossen.

Anschließend wurde über die Einleitung des Erarbeitungsverfahrens einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

- "1. Die Bezirksplanungsbefugte wird beauftragt, das Verfahren zur Erarbeitung des räumlichen und sachlichen Teilabschnittes Bergeshalden im Nordlichen Ruhrgebiet des Gebietsentwicklungsplanes auf der Grundlage aus dem Bezirksplanungsrat zu der Sitzung am 16.2.1981 vorgelegten Entwurfes durchzuführen.

2. Bei der Erarbeitung des Teilabschnittes werden die in der Anlage zu der Sitzungsvorlage Nr. 7/1981 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Bedenken und Anregungen gegen den Entwurf des Teilabschnittes vorbringen können, wird auf 4 Monate festgesetzt."

TOP 9 - Verschiedenes

- Information über die Besprechung zwischen dem Minister für Landes- und Stadtentwicklung, den Regierungspräsidenten, den Vorsitzenden sowie Gruppierungssprechern der Bezirksplanungsräte zum Förderungsprogramm 1981 auf dem Gebiet Städtebau am 14.1.1981

Der R e g i e r u n g s p r ä s i d e n t stellte einleitend die Entwicklung seit der Sitzung des Bezirksplanungsrates am 15.12.1980 dar. Das seinerzeit angesprochene Gespräch der Regierungspräsidenten sowie der Vorsitzenden und Gruppierungssprecher der Bezirksplanungsräte mit dem Minister für Landes- und Stadtentwicklung habe am 14.1.1981 stattgefunden. Ausgehend von der Feststellung, daß im Regierungsbezirk Münster in den letzten 10 Jahren pro Kopf der Bevölkerung 489,- DM an Städtebauförderungsmitteln ausgegeben worden seien, jedoch etwa im Regierungsbezirk Düsseldorf lediglich 276,- DM, habe sich eine intensive Diskussion über alle Regierungsbezirke hin ergeben. Daraufhin habe der Minister eine in seinem Hause bereits vorbereitete Liste über das Förderungsprogramm 1981 zurückgezogen und den Staatssekretär gebeten, in einem erneuten Gespräch den Verteilungsmodus mit den Regierungspräsidenten zu erörtern.

Dieses Gespräch habe am 12.2.1981 stattgefunden. Dabei sei - auf der Grundlage der dem Bezirksplanungsrat als Tischvorlage unterbreiteten Unterlagen - mitgeteilt worden, künftig solle für die Mittelverteilung von Pro-Kopf-Beträgen ausge-